

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 33

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

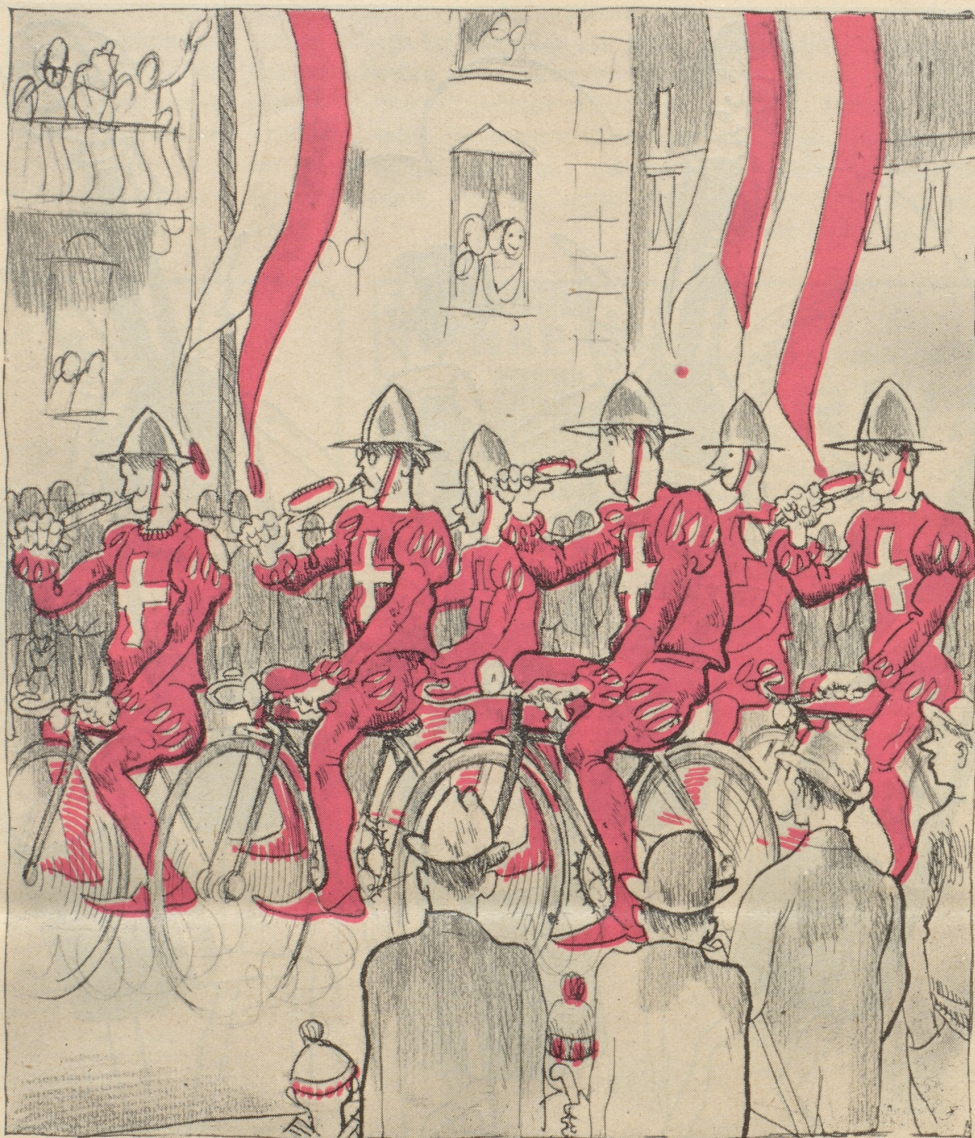
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine der prachtvollen historischen Gruppen am Radfahrerbundesfest zu Aarau.

Lieber Rebelspalter!

Es kam da in einem gewissen Landesteil vor, daß die Fälle nicht selten waren, in denen Notare zum Schaden weiter Volkskreise Unterschlagungen, Betrügereien usw. begingen. Ich sage ausdrücklich vor ein paar Jahren, denn heute kommt so etwas nicht mehr vor! In einem Strafprozesse trat ein bekannter Anwalt für die durch einen solchen Notar geschädigte Zivilpartei auf und ging scharf mit dem angeklagten Notarius publicus ins Gericht. Sein eindrucksvolles Plädoyer schloß er mit den Worten: „Herr Präsident, meine Herren Geschworenen, der gewissenlose Angeklagte hat gestohlen, er hat unterschlagen, er hat betrogen, er hat Wechsel und andere Urkunden ge-

fälscht, er hat Hunderte von kleinen Leuten ruiniert — kurzum, Herr Präsident, meine Herren Geschworenen, — er hat notariert!“

Worauf der bisher so glänzend „notarisierende“ Herr Notar für längere Zeit hinter hohen Mauern eine etwas weniger einträgliche Beschäftigung aufzunehmen begann.

*

Im Bernbiet erzählt man hin und wieder folgendes Militäranekdöthen, das sich ebenfalls vor ein paar Jahren zutrug.

Ein fröhlicher Regimentskommandant und sein ebenso fröhlicher Adjutant waren im Wiederholungskurse als sehr trinkfeste „Krieger“ bekannt. Vom ganzen Regiment waren sie Abend für

Abend die letzten. Wieder einmal suchten sie sehr spät die nebeneinandergelegenen, nur durch eine dünne Wand getrennten Schlafkammern im Regimentsquartier auf und waren beide am Morgen fast nicht wach zu kriegen. Endlich besinnt sich der Herr Regimentskommandant als erster, daß es Zeit zum Dienste sei. Vom Bette aus klopfte er dem Adjutanten und ruft ihm zu: „Auf stah, Herr Adjutant, es isch Zyt!“ Worauf dieser militärisch-devot und witzig erwidert: „Bitte, nach Ihnen, Herr Oberst!“

Restaurant
HABIS-ROYAL
 Zürich
 Spezialitätenküche